

z. B. zehn nacheinander verurteilt. Unglücklich stilisiert sind die Sätze: „Gewöhnlich hat eine tiefere (!) geistige Entwicklung auch eine geringere Entfaltung des sittlichen Bewußtseins und darum eine geringere Moralität zur Folge“ (S. 15). „Das Gesetz entspringt dem rechtmäßigen . . . Obern“ (S. 36).

Die Literaturangaben sind manchmal mangelhaft; z. B. vermißt man Laß, Die kirchliche Lehre von den evangelischen Räten, Paderborn 1907. Reichmann, Der Zweck heiligt die Mittel, Freiburg 1903. Aug. Huber, Die Hemmnisse der Willensfreiheit², Münster 1908. K. Werner, Geschichte der katholischen Theologie, München 1866. Bei Behandlung der Frage nach dem letzten Grund aller wahren Pflicht (S. 40) hätte vor allem auf Schindler verwiesen werden sollen, der diesen Gegenstand klar und erschöpfend zur Darstellung bringt (1. Bd., S. 137 f.). Nicht nach der neuesten Auflage sind zitiert: Denzinger, Enchiridion Symbolorum und Müller, Theologia moralis.

Einj.

Dr. R. Fruhstorfer.

12) **Theologia dogmatica orthodoxa** (ecclesiae graeco-russicae) ad lumen catholicae doctrinae examinata et discussa de Aurelio Palmieri O. S. A. Tom. I. Prolegomena. Florentiae: Libreria editrice fiorentina 1911. gr. 8°. XXVI et 806 pag. 20 Lire = K 20.—.

Ein Werk, das immer zu den bedeutendsten des 20. Jahrhunderts und zu den wichtigsten der gesamten theologischen Literatur zählen wird, nimmt hier seinen verheißungsvollen Anfang. Ein gelehrter Augustiner unterzieht sich mit Gottes Hilfe und vertrauend auf seine gründlichen dogmatischen, dogmenhistorischen und sprachlichen Kenntnisse der Riesenaufgabe, alle dogmatischen Unterschiede zwischen der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche darzulegen. Welche Bedeutung einer solchen Arbeit zukommt, mag man daraus ermessen, daß seit 1054, dem Zeitpunkte der endgültigen Trennung der griechisch-orthodoxen Kirche von der katholischen, noch kein Werk erschienen ist, das eine Uebersicht über alle dogmatischen Differenzen der genannten Kirchen böte.

Ist Palmieri seiner Mission gewachsen? Ohne Zweifel! Erstens beherrscht er jene Sprachen, deren Kenntnis für sein epochemachendes Buch unerlässlich ist, die lateinische, griechische, russische u. Er bekennt im Proömium, daß er die meisten der russischen Werke, die er zitiert, selbst in Händen gehabt habe. Zweitens hat Palmieri für sein geplantes opus umfassende Vorstudien gemacht. Ein Jahr weilt er eigens zu diesem Zwecke in Petersburg und arbeitete fleißig in der kaiserlichen Bibliothek und in manchen Privatbibliotheken. Hervorragende russische Theologen haben den Autor mit Rat und Tat unterstützt. Von den Bibliotheken, die in bereitwilliger Weise Bücher und Handschriften zur Verfügung stellten, nennt Palmieri dankend: Berlin, Leipzig, Halle, Dresden, Hamburg (?), Stockholm.

Drittens ist er auf dem angegebenen Gebiet durchaus kein Neuling. Erst im Jahre 1908 erschien zu Florenz ein voluminöses Werk, (XV und 759 Seiten) betitelt: La chiesa russa, le sue odierne condizioni e il suo riformismo dottrinale, das eine rasche Orientierung über äußeres und inneres Leben der russischen Kirche ermöglicht.¹⁾ Auch die protestantische Kritik nahm die Arbeit als eine gelehrte, durchwegs auf der Höhe der Gegenwart und der Forschung stehende, mit großem Beifall auf.²⁾ Auch durch viele kleinere Abhandlungen in Zeitschriften, besonders im „Bessarione“ hat Palmieri sowohl seine Tüchtigkeit bewiesen als auch seinem Zwecke vorgearbeitet.

Der vorliegende Band behandelt die Prolegomena; im ganzen wird das Werk vier Bände umfassen. Mit welcher Akribie der Autor arbeitet, ersieht man gleich aus dem 1. Kapitel: De theologiae definitione. Weiter „rückwärts“ kann man nicht mehr gehen. Um dem Leser eine — vielleicht willkommene — Einsicht

¹⁾ Vgl. diese Zeitschrift 1909, S. 393 ff. — ²⁾ Theologische Rundschau XIII, 1910. S. 108 f. — Literarisches Zentralblatt 1908 n. 37 Kol. 1188. — Monatsblätter für den gesamten, deutschen Protestantismus 1910, 8. S. 489 f.

in den Inhalt dieses I. (Prolegomena) Bandes zu bieten, registriere ich die Kapitelüberschriften. I. De theologiae definitione. II. De notione, definitione et divisione dogmatum in theologia orthodoxa. III. De progressu dogmatico juxta theologos sive catholicos sive orthodoxos.¹⁾ IV. De necessitate, methodo ac divisione theologiae apud scriptores orthodoxos. V. De compendiis theologicis in ecclesia orientali graeco-russica. VI. De theologia scholastica ac de usu rationis in rebus fidei. VII. De theologia symbolica ac de veteribus documentis symbolicis in ecclesiis orientalibus. VIII. De recentioribus documentis symbolicis ecclesiarum orthodoxarum (Umfaßt weit über 200 Seiten!). IX. De natura, definitione ac vitiis theologiae polemicae, scriptoribus catholicis vitandis. X. De scientiis necessariis ad studium theologiae polemicae rite ineundum. XI. De theologia polemica generali apud Graecos et Russos.

Das ganze Buch durchweht ein edel-irenischer Geist. Man lese z. B. die herrlichen Worte, die der Autor dem Griechenvolke widmet. Palmieri's Standpunkt ist der allein richtige: Bei aller Betonung der katholischen Glaubenslehre, von der er kein Strichlein und kein Häkchen preisgibt, hört man die Unteröne zum Frieden und zur Vereinigung. Die Union der griechisch-nichtunierten Kirche mit der römischen Mutterkirche ist zeitlebens ein Lieblingsgedanke des gewaltigen Pontifex Leo XIII. gewesen. Man kennt seine diesbezüglichen Arbeiten und Bemühungen. Möge Gott Zeit und Kraft geben, daß Palmieri sein Säkularwerk zu Ende bringe und den Uniongedanken mächtig fördere!

Stift St. Florian.

Prof. Dr. Sypaun.

- 13) **Das feierliche Gelübde als Ehehindernis mit seiner geschichtlichen Entwicklung** dargestellt von Dr. Anton Scharnagl (Straßburger theolog. Studien, IX. Bd., 2. u. 3. Heft). Freiburg. 1908. Herder'sche Verlagshandlung. gr. 8°. M. 5.60 = K 6.72.

Die wertvolle Hilfeleistung, welche die Untersuchung kirchenrechtlicher Fragen der historischen Methode verdankt, hat wohl keine Zeit besser zu würdigen verstanden, als die Zeit der sogenannten historischen Richtung. Geradezu ein Schulbeispiel dafür bietet das Ehehindernis des feierlichen Gelübdes und die damit eng verknüpfte Gelübbetheorie. Wie unzulänglich sich hier die jurisdogmatische Methode erwies, beweist am besten der Umstand, daß diese Frage noch heute zu den vielumstrittenen zählt. Freisen hat wohl als erster in seiner klassischen „Geschichte des kanonischen Eherechtes“ das in Rede stehende Hindernis ausführlich behandelt. Immerhin beschränkte sich seine Darstellung fast nur auf das gedruckte Quellenmaterial der Synodalbeschlüsse und päpstlichen Dekretalen. Wer den Einfluß zu würdigen weiß, den in der klassischen Zeit des kanonischen Rechtes die Ausführungen der Glossatoren auf die Entwicklung des kanonischen Rechtes nahmen, wird vorliegende Schrift Dr. Scharnagls als ebenbürtige Ergänzung des bisher Geleisteten begrüßen. Der Verfasser hat die Literatur der Glossatoren, deren Werke zum großen Teil noch ungedruckt sind, in reichstem Maße herangezogen. Aus mehr als 21 Handschriften kommt eine gleiche Zahl Theologen und Dekretisten zum Wort. Auch die entsprechenden Bestimmungen des älteren weltlichen Rechtes werden gebührend berücksichtigt, so daß ein möglichst vollständiges Bild der Entwicklung geboten werden konnte. Dementsprechend kommt der Verfasser zu folgendem Resultate: In den ersten Jahrhunderten wurde das Keuschheitsgelübde nur als Eheverbot aufgefaßt. Erst mit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts beginnt in doppelter Hinsicht eine Periode, die in der Gelübbedistinktion und der parallel damit verlaufenden Zuteilung verschiedenrechtlicher Wirkungen zum Ausdruck kommt. Die Ausbildung des Keuschheitsgelübdes zum trennenden Ehehindernis war in bestimmten

¹⁾ Auf diesem Gebiete: „Dogmatischer Fortschritt“ hat den Verfasser ebenfalls schon in rühmlicher Weise von sich reden gemacht durch das Werk *Il progresso dogmatico nel c. netto cattolico*. Florenz 1910. (XX. u. 303 S.) Vgl. diese Zeitschrift 1911, S. 145 ff.